



PRESSEKONFERENZ

**Volksanwalt Günther Kräuter zur präventiven
Menschenrechtskontrolle im Burgenland**

23. Mai 2018, 13:00 Uhr

**Landhaus Alt ,
2. OG, Ausschusssitzungszimmer Zi.Nr. 258**

**Europaplatz 1,
7000 Eisenstadt**

Verfassungsrechtlich zuständig für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte

Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft besuchen seit 2012 **unangekündigt** im Rahmen eines UN-Mandats Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, darunter Alten- und Pflegeheime, Justizanstalten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2017 fanden österreichweit 495 Kontrollen in Einrichtungen statt, darunter 93 Besuche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Burgenland 10), 100 in Alten- und Pflegeheimen (Burgenland 8).

Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum wurden krasse Missstände in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Burgenland festgestellt, in der jüngere Kinder von älteren sexuell missbraucht wurden. Obwohl die Vorwürfe bekannt waren, wurden die übergriffigen Jugendlichen nicht in eine andere Einrichtung verlegt, sondern blieben in der WG. Es fehlten sexualpädagogische und gewaltpräventive Konzepte. Die Volksanwaltschaft beschloss daher eine **kollegiale Missstandsfeststellung** und sprach konkrete Empfehlungen an das Land Burgenland aus.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Ich freue mich über die Einsicht der burgenländischen Landesregierung. Den Empfehlungen der Volksanwaltschaft wird vollinhaltlich entsprochen.“

- Fachliche Standards sollen per Verordnung festgelegt werden,
- gewaltpräventive und sexualpädagogische Konzepte werden verbindlich vorgeschrieben,
- die zulässige Gruppengröße soll von 16 auf maximal 10 Personen reduziert werden,
- der Einsatz von mehr und besser qualifiziertem Personal ist vorgesehen
- das Wohn- und Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen wird nachhaltig verbessert.

Sonderbericht zu Kindern und Jugendlichen

Kürzlich präsentierte die Volksanwaltschaft auch einen Sonderbericht zu Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen. Dabei zeigten sich große Unterschiede bezüglich des Anteils fremduntergebrachter Kinder. Das Burgenland liegt hier mit 0,72 Prozent im guten Durchschnitt, (Wien 1,06 %, Stmk 1,05 %, Tirol 0,65 %) allerdings ist jede Kindesabnahme sorgfältigst abzuwägen.

Negativ fällt der burgenländische Spitzenwert der Unterbringung außerhalb des eigenen Bundeslandes auf. (BglD 29,22 %, in VlbG z. B. nur 2,16 %, in OÖ 7,49 %, in Tirol 6,89 %) Dadurch werden Kontakte zu Eltern und Geschwistern massiv erschwert. Die Volksanwaltschaft empfiehlt eine vorangehende landesweite „Bedarfsprüfung“.

Die Volksanwaltschaft lädt regelmäßig zu einem Austausch mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften (BglD: Mag. Christian Reumann) und auch das traditionelle „NGO-Forum“ der Volksanwaltschaft befasste sich im Berichtszeitraum mit dem Thema „Kinder- und Jugendliche schützen – Gewalt verhindern.“

Rückfragehinweis

MMag. Donja Noormofidi
Geschäftsbereich Volksanwalt Dr. Kräuter
Email: donja.noormofidi@volksanwaltschaft.gv.at
Mobil: 0650 7305502 / Tel.: 01 51505 112